

Vereinsstatuten

“Verein zur Förderung der Börter Szene Schweiz”

mit Sitz in Zürich

1. Name und Sitz

Unter dem Namen „Verein zur Förderung der Börter Szene Schweiz“ besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Zürich.

2. Zweck

Der Verein bezweckt die Förderung, Organisation und Durchführung kultureller Anlässe und Veranstaltungen, sowie die Realisierung von Kunst- und Innovationsprojekten.

3. Mittel

Die Mittel werden durch Veranstaltungen gewonnen, oder sofern solche durch die Generalversammlung festgelegt wurden, zusätzlich durch Mitgliederbeiträge.

4. Mitgliedschaft

Mitglied mit Stimmberechtigung kann jede natürliche oder juristische Person werden, die den Vereinszweck unterstützt.

Die Generalversammlung oder der Vorstand entscheidet über die Aufnahme eines neuen Mitglieds.

5. Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt

- Bei natürlichen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Tod
- Bei juristischen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung

6. Austritt und Ausschluss

Ein Vereinsaustritt ist jederzeit möglich durch Mitteilung per Brief oder E-Mail an den Verein.

Mitglieder können durch den Vorstand oder durch die Generalversammlung ausgeschlossen werden.

Bei einem Ausschluss durch den Vorstand kann ein Mitglied innert 30 Tagen nach Mitteilung beim Vorstand Rekurs einlegen. In diesem Fall entscheidet die Generalversammlung endgültig über seinen Ausschluss. Bis zum Entscheid der Generalversammlung besteht die Mitgliedschaft weiter mit allen Rechten.

7. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind

- Die Generalversammlung
- Der Vorstand
- Die Rechnungsrevisoren

8. Die Generalversammlung

Das oberste Organ des Vereins ist die Generalversammlung.

Zur Generalversammlung werden die Mitglieder zum voraus schriftlich eingeladen, unter Beilage der Traktandenliste.

Die ordentliche Generalversammlung findet einmal jährlich statt und wird vom Vorstand einberufen.

Der Vorstand oder 10 Mitglieder können eine ausserordentliche Generalversammlung einberufen.

Die Generalversammlung hat die folgenden unentziehbaren Aufgaben:

- Wahl bzw. Abwahl des Vorstandes sowie der Rechnungsrevisoren
- Festsetzung und Änderung der Statuten
- Abnahme der Jahresrechnung und des Revisorenberichtes
- Beschluss über das Jahresbudget
- Festsetzung des Mitgliederbeitrages
- Behandlung der Ausschlussrekurse

An der Generalversammlung besitzt jedes Mitglied eine Stimme; die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr, ausser ein anderes Mehr wurde in diesen Statuten festgelegt. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorstand der Versammlung.

9. Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens drei Mitgliedern, davon eine PräsidentIn und eine VizepräsidentIn.

Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen und führt die laufenden Geschäfte.

10. Die Revisoren

Die Generalversammlung wählt einen Rechnungsrevisor, welcher die Buchführung kontrolliert und mindestens einmal jährlich eine Stichprobe durchführt.

11. Unterschrift

Der Verein wird durch die Kollektivunterschrift von zwei Vorstandsmitgliedern verpflichtet.

12. Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

13. Statutenänderung

Die vorliegenden Statuten können abgeändert werden, wenn drei Viertel der anwesenden Mitglieder dem Änderungsvorschlag zustimmen.

14. Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann mit drei Viertel aller Mitglieder beschlossen werden.

Nehmen weniger als drei Viertel aller Mitglieder an der Versammlung teil, ist innerhalb eines Monats eine zweite Versammlung abzuhalten. An dieser Versammlung kann der Verein auch dann mit einfacher Mehrheit aufgelöst werden, wenn weniger als drei Viertel der Mitglieder anwesend sind.

Bei einer Auflösung des Vereins muss das Vereinsvermögen komplett an der letzten Veranstaltung getilgt werden.

15. Inkrafttreten

Diese Statuten sind an der Gründungsversammlung vom 11.4.2013 angenommen worden und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

Diverse Statutenänderungen erfolgten anlässlich der Generalversammlung vom 21.9.2019.